

Gemeindeversammlung

5. Juni 2025

Vorsitz	Reto Grau, Gemeindepräsident	
Protokollführerin	Rahel Nötzli, stv. Gemeindeschreiberin	
Ort	Gemeindesaal Schwerzi, In der Schwerzi 4, 8135 Langnau am Albis	
Zeit	20:00 bis 20:50 Uhr	
Behandelte Geschäfte		
Beschlüsse	Nr. 40 – 41	2

Gemeindeversammlung

5. Juni 2025

Begrüssung / Organisatorisches

- 1 Begrüssung, Stimmberechtigte, Wahl Stimmenzählende

Beschlüsse

- 2 Jahresrechnung 2024 - Genehmigung
- 3 Entschädigungsverordnung Behörden (EVO) – Totalrevision 2025

Rechtsmittelbelehrung / Schliessung der GV

- 4 Beanstandungen, Rechtsmittelbelehrung und Schliessung der Gemeindeversammlung

A2 ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

A2.02.02 Einzelne Gemeindeversammlungen

Begrüssung, Stimmberechtigte, Wahl Stimmenzählende

A. Begrüssung und allgemeine Informationen

Um 20.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Reto Grau die Gemeindeversammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Er dankt dem Musikverein Langnau am Albis für die musikalische Einstimmung.

Der Gemeindepräsident bittet die Stimmberechtigten folgendes zu beachten: Die Gemeindeversammlung lebt zwar von der Debatte, die Redner werden jedoch ersucht, sich mit kurzen Voten zur Sache zu äussern. Zudem werden die Anwesenden gebeten, der Versammlung bis zum Schluss beizuwohnen und auf Beifallskundgebungen zu verzichten.

Von der Gemeindeversammlung wird eine Audioaufnahme erstellt, um die korrekte Protokollierung zu gewährleisten. Nach dem Erstellen des Protokolls und erfolgter Unterzeichnung wird die Tonaufnahme wieder gelöscht.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Einladung mittels amtlicher Publikation erfolgte, die Fristen für die Publikation der Gemeindeversammlung eingehalten und die heutigen Traktanden bekannt gegeben wurden. Die Akten zu den traktandierten Vorlagen lagen vorschriftsgemäss bei der Abteilung Präsidiales auf und die detaillierten Unterlagen standen auf der Website der Gemeinde Langnau am Albis zum Download bereit.

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen.

Stimmberechtigt sind alle über 18-jährigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in Langnau am Albis wohnen. Die Anwesenden, die nicht stimmberechtigt sind, werden gebeten, auf den hintersten Sitzreihen an der Wand Platz zu nehmen.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Beschwerden betreffend Anordnung der Gemeindeversammlung werden keine vorgebracht.

B. Wahl der Stimmenzählenden

Als Stimmenzählende werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Vanessa Ziegler, Unterrenggstrasse 53, 8135 Langnau am Albis
- Jörg Stebler, Mühlemattstrasse 16, 8135 Langnau am Albis

C. Feststellung Anzahl anwesende Stimmberechtigte

Anwesend sind 69 Stimmberechtigte (rund 1.51 %) von Total 4'555 Stimmberechtigten.

D. Anträge zur Traktandenliste

Es werden keine Änderungen zur Traktandenliste beantragt.

40

2024-281

F3 FINANZEN

F3.07.04 Rechnungen, Voranschläge

Jahresrechnung 2024 - Genehmigung

A. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	57'120'466.91
	Gesamtertrag	Fr.	69'101'547.88
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	11'981'080.97
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	7'107'705.96
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	990'613.60
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-6'117'092.36
	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	3'803'032.45
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	12'567.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-3'790'465.45
	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)		
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	108'878'300.21

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss/-fehlbetrag auf Fr. 56'718'105.12

2. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis werden genehmigt.

B. Antrag der RPK

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 18. März 2025 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	57'120'466.91
	Gesamtertrag	Fr.	69'101'547.88
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	11'981'080.97
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	7'107'705.96
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	990'613.60
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-6'117'092.36
	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	3'803'032.45
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	12'567.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-3'790'465.45
	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)		
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	108'878'300.21

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 44'737'024.15.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Langnau am Albis finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

C. Erläuterungen des Gemeinderats und der RPK sowie Anträge der Stimmberechtigten

Der Vorsteher Finanzen / Steuern, Beat Husi, erläutert den Stimmberechtigten die Vorlage.

Die Rechnungskommission verzichtet auf die weitere Erläuterung ihres Antrags.

Es werden keine Anträge gestellt.

D. Abstimmung

Die Vorlage wird einstimmig genehmigt.

BESCHLUSS:

1. Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	57'120'466.91
	Gesamtertrag	Fr.	69'101'547.88
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	11'981'080.97
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	7'107'705.96
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	990'613.60
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-6'117'092.36
	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	3'803'032.45
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	12'567.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-3'790'465.45
	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)		
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	108'878'300.21

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss/-fehlbetrag auf Fr. 56'718'105.12

2. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis werden genehmigt.
3. Protokollauszug an:
- Rechnungsprüfungskommission (via Sitzungs App)
 - Schulpflege
 - Bau- und Werkkommission
 - Sozialbehörde
 - alle Abteilungsleitungen
 - Finanzen (A)

Versand:
nor

41

2023-25

B2 BEHÖRDEN**B2.30 Gesetze, Verordnungen, Vorschriften**

Entschädigungsverordnung Behörden (EVO) – Totalrevision 2025

A. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (EVO) wird zugestimmt.

Gemeindeversammlung

5. Juni 2025

2. Die Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt der Gemeinde Langnau am Albis tritt am 1. Juli 2026 (Beginn Amtsdauer 2026-2030) in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B. Antrag der RPK

Die RPK hat die Vorlage geprüft. Bei der Prüfung berücksichtigt die RPK die finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit sowie die finanzielle Angemessenheit. Die Vorlage wird für in Ordnung befunden.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage gemäss dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

C. Erläuterungen des Gemeinderats und der RPK sowie Anträge der Stimmberechtigten

Der Vorsteher Finanzen / Steuern, Beat Husi, erläutert den Stimmberechtigten die Vorlage.

Der Präsident der Rechnungskommission (RPK), Raphael Meyer, begründet den Antrag der RPK.

Es werden keine Anträge gestellt.

D. Abstimmung

Die Vorlage wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

BESCHLUSS:

1. Der Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (EVO) wird zugestimmt.
2. Die Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt der Gemeinde Langnau am Albis tritt am 1. Juli 2026 (Beginn Amtsdauer 2026-2030) in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission (via Sitzungsapp)
 - Schulpflege
 - Sozialbehörde
 - Bau- und Werkhofkommission
 - Kultur- und Freizeitkommission
 - alle Abteilungsleitenden
 - Präsidiales (A)

Versand:
nor

A2 ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

A2.02.02 Einzelne Gemeindeversammlungen

Beanstandungen, Rechtsmittelbelehrung und Schliessung der Gemeindeversammlung

A. Beanstandungen zur Geschäftsführung oder den Abstimmungen

Der Gemeindepräsident stellt der Gemeindeversammlung die Frage, ob jemand gegen die Geschäftsführung oder gegen die Abstimmungen Einwendungen zu erheben habe. Dann müsse er sich jetzt zu Wort melden.

Es werden keine Beanstandungen vorgebracht.

B. Rechtsmittel

Der Gemeindepräsident informiert die Stimmberechtigten über folgende Rechtsmittel:

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen,

- wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung, sofern sie in der Versammlung gerügt wurden, **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a Abs. 1 und 2 sowie § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll wird innert sechs Tagen verfasst und kann anschliessend auf der Webseite www.langnauamalbis.ch oder auf Voranmeldung in der Abteilung Präsidiales im Gemeindehaus eingesehen werden.

C. Schliessung der Gemeindeversammlung

Die Versammlung wird durch den Gemeindepräsidenten um 20.50 Uhr geschlossen.

Gemeindeversammlung

5. Juni 2025

Für die Richtigkeit:

Rahel Nötzli, Gemeindeschreiber-Stv.

Genehmigung des Protokolls mit GRB 2025-108 vom 17. Juni 2025:

Gemeinderat Langnau am Albis

Reto Grau
Präsident

Adrian Hauser
Gemeindeschreiber